99001003004000

Bioabfälle Entsorgung

Heruntergeladen am 10.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003046438/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001003004000
Leistungsbezeichnung I	Bioabfälle Entsorgung
Leistungsbezeichnung II	Bioabfälle zur Entsorgung abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abfall, Müll, braune Tonne, Wertstoff, Biotonne, Wertstoffhof, Biomüll, Kompostierungsanlage, Eigenkompostierung, Containerdienst
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.04.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__20.html https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/ortsgesetz-ueber-die-entsorgung-von-abfaellen-in-der-stadtgemeinde-bremen-abfallortsgesetz-vom-18-dezember-2001-175269?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Sie können Bioabfälle auf Recycling-Stationen abgeben.
Volltext	Bioabfall ist ein Wertstoff und gehört nicht in die Restmülltonne, deshalb sollten biologisch abbaubare Abfälle (organische Küchenabfälle und Gartenabfälle) getrennt vom Restmüll gesammelt werden. Die getrennte Sammlung vereinfacht die hochwertige Verwertung des Bioabfalls durch Vergärung. Außerdem können die in den Bioabfällen enthaltenen Humusbestandteile und Nährstoffe als Gärsubstrat oder Kompost in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden. Sie reduzieren somit die Restabfallmenge und erleichtern die Entsorgung des Restabfalls. Bioabfälle können Sie kostenlos an den Bremer Recycling-Stationen abgeben. **Das sind Bioabfälle:** • **Küchenabfälle:** • Reste von Brot und Kuchen, Fisch und Fleisch, einschließlich Knochen und Gräten, Obst und Zitrusfrüchten, Salat und Gemüse, Eier- und Kartoffelschalen, Festes Essen wie Käsereste mit Naturrinde, Wurst, Nussschalen oder Speisereste, Teeblätter und -beutel, Filtertüten und Kaffeesatz. Außerdem bei der Lebensmittelzubereitung benutztes Küchenpapier • **Pflanzenabfälle:** • Blumen, Balkonpflanzen, Inhalte aus Blumentöpfen sowie Strauch- und Grasschnitt in kleinen Mengen

Modul	Sachverhalt
	Das sind keine Bioabfälle: • verpackte Lebensmittel sowie Obst- und Gemüsenetze, (Biologisch abbaubare) Plastiktüten, Kaffeekapseln und Einweggeschirr, Haushaltsabfälle wie zerbrochenes Glas, Keramik, Asche und Kehricht, Grillkohle, Kerzenreste, Servietten und Staubsaugerbeutel, Tierstreu und –kot, Watte, Medikamente, Hygieneartikel, Windeln und Zigarettenkippen, Flüssige Abfälle und Öle Das gehört alles in den Restmüll. Tipp: Lassen Sie feuchte Bioabfälle gut abtropfen und wickeln Sie sie in Zeitungspapier ein. Das hilft gegen Festfrieren im Winter und unangenehme Gerüche im Sommer.
Erforderliche Unterlagen	• Amtlicher Identitätsnachweises oder Gebührenbescheid (Original) In begründeten Fällen kann die gemeinsame Vorlage des amtlichen Identitätsnachweises und des Gebührenbescheides verlangt werden. • Erklärung Abfallherkunft Auf Verlangen ist von den Anliefernden unter Angabe des Namens, der Anschrift einschl. Telefonnummer und unter Vorlage des amtlichen Identitätsnachweises eine Erklärung zu unterzeichnen, in der die genaue private Herkunft der Abfälle und/oder Wertstoffe dargelegt und bestätigt wird.
Voraussetzungen	• Die Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen ist nur mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5t zulässig • Die Anlieferung der Abfälle und Wertstoffe hat sortenrein und frei von schädlichen Verunreinigungen und Anhaftungen zu erfolgen.

Modul	Sachverhalt
	• Die Bioabfälle stammen aus einem Privathaushalt, der an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen ist.
Kosten	Es fallen keine zusätzlichen Gebühren an, da die Entsorgung bereits über die Abfallgebühr finanziert ist.
Verfahrensablauf	• Bioabfälle können Sie auf Recycling-Stationen abgeben. • Die Abfälle und Wertstoffe sind in die entsprechend beschrifteten Behälter oder Container einzufüllen.
Bearbeitungsdauer	Keine Angaben.
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	https://www.bmuv.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/bioabfaelle https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/recycling-stationen https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/Datei-Uploads/Flyer-Leistungen/DBS-Flyer-Fast-alles-ueber-Muell.pdf
Hinweise	Transportverpackungen und -behältnisse sind von den Anliefernden wieder mitzunehmen. Mit dem Einfüllen in die Sammelbehälter/-container oder mit der Übergabe an das Betriebspersonal gehen die Abfälle, Wertstoffe und Schadstoffe in das Eigentum von Die Bremer Stadtreinigung über. Dies gilt auch, soweit sie schon entladen oder sichergestellt sind. Die Anliefernden sind verpflichtet, Auskunft über die Herkunft der von ihnen angelieferten Abfälle und/oder Wertstoffe zu geben. Das Betriebspersonal der Station ist befugt, alle angelieferten Abfälle zu kontrollieren und Abfälle, Wertstoffe und Schadstoffe zurückzuweisen, auch wenn diese bereits abgeladen sein sollten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bioabfall zur Entsorgung abgeben • Sie können Bioabfälle ohne zusätzliche Kosten auf Recycling-Stationen abgeben. • zuständig: Die Bremer Stadtreinigung
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen